

18/84-85

ihm die vom Landvogt von Sargans [Aurelian Zurgilgen] im August 1661 auferlegte Busse zu erlassen. Ihre Ursache habe diese Busse darin, dass Hartmann sich dem Schreiber von Schänis, Kaspar Effinger von Zurzach, welcher Matthias jun., den Färber von Flums, umgebracht, als Bürge zur Verfügung gestellt und von Glarus ungerechtfertigterweise eine Ortsstimme verlangt habe. In Anbetracht seines geringen Vermögens erlasse man Hartmann diese Busse unter dem Vorbehalt, dass diese wenn irgendwie möglich später aus der Hinterlassenschaft Effingers beglichen werden solle.

Diese Kopie sei mit dem zürcherischen und dem glarnerischen Original kollationiert worden und stimme - ausser dem Datum - genau mit diesen überein.

Johann Rudolf Kreuel, öffentlicher
und geschworener Notar

Beglaubigte Kopie. Der letzte Satz ist von Kreuel eigenhändig geschrieben. Unten links befindet sich ein Notariatsstempel mit der Ueberschrift: S[ignetum] N[otarii] I[oanni] R[udolfi] K[reuel], und der Inschrift: "VT VIVAM". Der Dokumententext ist am rechten Rand teilweise weggerissen. AH 18, 209

85

1665 Juli 9.

SCHREIBEN DES FRANZ. AMBASSADOREN [FRANÇOIS] MOUSLIER [AN DIE
GESANDTEN DER GEMEINEIDG. TAGSATZUNG ZU BADEN]

s. EA VI 1, 649 l

Kopie - Blatt 210 teilweise weggerissen
AH 18, 210-212 - Blatt 212^v leer

18/69